



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2018/0261

öffentlich

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Satzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.586.910 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.289.590 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2019 weist somit einen Überschuss in Höhe von 297.320 Euro aus. Abzüglich der geplanten Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt in Höhe von 250.000 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 47.320 Euro.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 43.200 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 447.500 Euro erfolgen.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 195.050 Euro, der Bilanzgewinn in Höhe von 47.320 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Neubeckum in Höhe von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 242.330 Euro gegenüber.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 um 205.170 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 ist jeweils ausgeglichen. Im Jahr 2021 ergibt sich ein geringfügiger Finanzmittelüberschuss. In den Folgejahren soll weiterhin ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan 2019 sieht keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2018 vor.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum